



Von: Bauleitplanung (MWAEV) Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de
Betreff: AW: GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL NONNWEILER UND OTZENHAUSEN -AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK OTZENHAUSEN“ UND PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge
Datum: 7. Juni 2024 um 10:30
An: Kernplan info@kernplan.de
Kopie: Lang Stefan (MWIDE) s.lang@wirtschaft.saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff angeführtem Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Grundsatzfragen der Energiepolitik

Zur Umsetzung landesweiter und bundesweiter Ziele in Bezug auf die Energiewende, der damit verbundenen Verringerung des Energiebedarfs und der ressourcenschonenden Erzeugung von Energie, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben zur Errichtung des Solarparks und die damit geplanten Umsetzungen im Bereich der unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sind unter Berücksichtigung aller relevanten Belange aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Teil der Fläche mit einem nach dem Landesentwicklungsplan Umwelt 2004 festgelegten Vorranggebiet Naturschutz überschneidet. Weiterhin wird auf die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwiesen. Im Rahmen der Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen ist in diesem Kontext insbesondere auf § 37 Abs. 1 Nr. 2b) EEG „Gebote für Solaranlagen des ersten Segments“ zu verweisen, welche entlang von Autobahnen in einer Entfernung von bis zu 500 Metern längs der Fahrbahn abgegeben werden können.

Ebenso wird auf die Neuerung des EEG durch das Solarpaket I verwiesen, wonach nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 h) und i) EEG grundsätzlich Flurstücke, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland bzw. Grünland genutzt wurden und in einem benachteiligten Gebiet liegen, an der Ausschreibung des ersten Segments teilnehmen können.

Ausschlaggebend im Saarland ist in diesem Zusammenhang bisher die Verordnung zur Errichtung von PV auf Agrarflächen (VOEPV). Bezüglich der Abstimmung der oben genannten neuen Regelung des EEG im Verhältnis zur bestehenden VOEPV befindet sich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesnetzagentur.

Diesbezüglich steht Ihnen bei Rückfragen das Referat Grundsatzfragen der Energiepolitik gerne zur Verfügung.

Energiewirtschaft, Montanindustrie

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Müller



Referat E/1
Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(681)501-4152 · Fax: +49(0)681 501-4293
d.mueller@wirtschaft.saarland.de · www.wirtschaft.saarland.de